

Amtliche Bekanntmachung

16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ludwigslust: Aufstellungsbeschluss

In der Stadtvertretersitzung am 22.03.2023 wurde der Aufstellungsbeschluss zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ludwigslust gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst.

Ziel der Planung ist es, durch Festsetzungen eines „Sonstigen Sondergebietes Photovoltaik“ gem. § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO), die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage planungsrechtlich zu ermöglichen und somit die Erzeugung von Solarstrom zu sichern.

Das ca. 46 ha große Plangebiet befindet sich nordöstlich der Ortslage Niendorf. Der Geltungsbereich in der Gemarkung Niendorf, Flur 5, umfasst die Flurstücke 3, 4, 5, 6, 7 und 16 und wird wie folgt beschrieben sowie im beigefügten Lageplan dargestellt, begrenzt:

- im Norden durch landwirtschaftliche Flächen in der Gemarkung Neu Lüblow,
- im Westen durch landwirtschaftliche Flächen,
- im Osten durch landwirtschaftliche Flächen in der Gemarkung Wöbbelin und
- im Süden durch landwirtschaftliche Flächen und Wald.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung wird parallel auf der Internetseite der Stadt Ludwigslust unter der Rubrik „Bekanntmachung aktueller Bauplanungen“, zu finden unter: <https://www.ludwigslust.de/Wirtschaft-Gewerbe/Stadtentwicklung/Bebauungspl%C3%A4ne/> sowie im Bau- und Planungsportal MV eingestellt.

Ludwigslust, 27.03.2023

gez. Reinhard Mach
Bürgermeister

Anlage: Übersichtslageplan